

Enquete-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“ des Deutschen Bundestages

I. Einleitung

Im Jahre 1997 und 1998 machten die Ergebnisse der Enquete-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“ große Schlagzeilen. Wie war es überhaupt zu der Einsetzung dieses Gremiums gekommen?

Ausgangspunkt waren Anfragen aus der Bevölkerung an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages, wie die Flut von neuen religiösen Ideologien und Angeboten einzuschätzen wäre. Die gerade in den 80er Jahren spürbar zugenommene Zahl von Gemeinschaften und Psychogruppen im Bereich Religion, Politik, Psychologie, Lebenshilfe, Okkultismus etc. schürten Ängste. Die Ausgangsfrage war, welches Konfliktpotential in diesen Gruppe stecke und ob der Staat in der Pflicht stehe, hier regulierend einzugreifen? Auf Antrag der SPD-Bundestagsfraktion kam es deshalb am 9. Mai 1996 zur Entscheidung des Deutschen Bundestags, eine Enquete-Kommission zu diesen Fragestellungen einzurichten. Mit den Stimmen der CDU/CSU, SPD und FDP wurde der Antrag durchgesetzt.

Damit war die Aufgabe der Enquete-Kommission klar und eingegrenzt formuliert. Es ging ihr nicht um eine theologische oder sonst wie inhaltliche Beurteilung von Sekten. Hier mussten Glaubens- und Gewissensfreiheit - also der Artikel 4 des GG - berücksichtigt werden, ebenso die religiöse Neutralität des Staates (die allerdings zu diskutieren wäre). Es ging auch nicht um eine Auseinandersetzung mit Einzelgruppen oder um eine Liste aller betroffenen Gruppierungen, sondern ausschließlich um die Frage der Gefahren dieser Gruppen im Sinne des Schutzes des Einzelnen durch den Staat. Der Auftrag war also klar begrenzt: Ziele und Aktivitäten sollten analysiert, Gründe für die Mitgliedschaft erkannt (Schwerpunkt der Untersuchung), Probleme beschrieben und Handlungsempfehlungen formuliert werden. Schwerpunkte lagen in der Frage nach den gesellschaftlichen Ursachen, nach der persönlichen Biographie eines Sektenmitglieds und den internationalen Verflechtungen der diversen Gruppen.

Die Kommission wurde im Mai 1996 eingesetzt und legte ihre Ergebnisse Ende Mai 1998 vor. Sie nannte sich bewusst „Kommission für sogenannte Sekten und Psychogruppen“, um nicht von vornherein zu pauschalisieren oder Resultate vorwegzunehmen. Ihre Ergebnisse sind die bislang quantitativ und qualitativ intensivste Analyse des Phänomens der neuen religiösen Gemeinschaften.

Die **Zusammensetzung** der Kommission war paritätisch nach Größe der Fraktionen besetzt. Unter dem Vorsitz der CDU-Bundestagsabgeordneten Ortrun Schätzle tagten zwei Gruppen von Experten: a) 12 Politiker aus allen im Bundestag vertreten Parteien und b) 12 Sachverständige aus den Bereichen Kirche, Innenministerium, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Psychologie, Pädagogik und Jura. Der Deutsche Bundestag stellt der Kommission ein Sekretariat und wissenschaftlicher Mitarbeiter zur Verfügung. Zusätzlich wurden für die empirischen Studien kompetente Fachleute zu Rate gezogen, so z.B. einige der Sektenbeauftragten der Deutschen Bischofskonferenz und der EKD. Es wurden 49 Sitzungen abgehalten, in der Mehrzahl nicht öffentlich. Mit Vertretern von 15 so genannten Sekten wurden Gespräche geführt, darunter auch mit Vertretern der charismatischen *Gemeinde auf dem Weg* in Berlin.

Im Laufe der Arbeit kam es zu mehreren gravierenden Problemen, die hier genannt werden müssen:

1. Die Forschungslage stellte sich als diffizil heraus. Empirische Forschungen über die so genannten Sekten fehlten z.T. völlig. In der Schnelle der Zeit - die Kommission tagte nur über zwei Jahre - konnten einige empirische Forschungen in Auftrag gegeben werden, die

allerdings natürlich über erste Anfänge nicht hinaus kamen. Man merkte: das öffentliche Interesse und das Problembewusstsein sind da, die Wissenschaft hat sich jedoch noch viel zu wenig mit religiösen Randgruppen beschäftigt. Es scheint so, als ob viele Akademiker es als Zeitverschwendung empfinden, sich mit diesen obskuren Gruppen überhaupt zu beschäftigen. Dies ist ein erstes, ernüchterndes Ergebnis der Studie.

2. Einige kirchliche Randgruppen wurden unbeabsichtigt in einige Forschungen mit hinein genommen. Schon die Einbeziehung einer charismatischen freikirchlichen Gemeinde führte zu Verunsicherungen bei den Evangelikalen. Zwischenzeitlich waren auch in der evangelikalen Presse Meldungen veröffentlicht worden, dass in der Kommission zwischen Sekten und Freikirchen keine Unterscheidung gemacht würde. Aus dem Kreis der Freikirchen kam deshalb noch vor Bekanntwerden der Schlussergebnisse erheblicher Protest, der jedoch durch Klarstellungen der Kommissionsleitung zurückgewiesen werden konnte.

II. Aufbau der Studie

Die sehr umfangreiche Studie, 235 Seiten, gliedert sich in sieben Teile:

1. Eine Problembeschreibung.
2. Phänomenologische, terminologische und begriffliche Klärungen.
3. Makro- und mikrogesellschaftliche Dimensionen, mit Ausführungen über gesellschaftliche Ursachen von so genannten Sekten, Beschreibung einiger Gruppen inkl. Okkultismus und Psychomarkt, Mitgliedschaftsverläufe und soziale und psychische Auswirkungen.
4. Teil 4 informiert über die Informations- und Beratungssituation.
5. In der Analyse einzelner Schwerpunkte geht es um Formen sozialer Kontrolle, psychische Destabilisierung, der Frage nach Kindern und Jugendlichen in diesen Gemeinschaften, Wirtschaftliche Aspekte, Rechtliche Aspekte und internationale Fragen.
6. Der sechste Teil dreht sich um Stellungnahmen und Handlungsempfehlungen.

In einem letzten Teil, der als Anhang gelten kann, werden Sondervoten von einzelnen Kommissionsmitgliedern wiedergegeben sowie Ergebnisse einer Studie über „Aussteiger“. In den Sondervoten werden Diskrepanzen zwischen den Parteien deutlich, insbesondere in dem umfangreichen Anhang der Grünen (S. 159-193).

III. Ergebnisse

1. Die Kommission kam zu dem Schluss, dass der **Begriff Sekte** in Zukunft in der Diskussion vermieden werden sollte, da er sehr unscharf ist, von allen untersuchten Gruppen kategorisch zurückgewiesen wird, einem Zerrbild Vorschub leistet und stigmatisiert. Der Begriff sagt z.B. nichts darüber aus, ob die entsprechende Gruppe eine wirkliche Gefahr für den Staat darstellt, oder nicht, ob sie gewalttätig ist, oder friedliebend. Allerdings gab die Kommission zu, dass für den religiösen Bereich der Begriff noch Sinn machen könnte, um die Unterschiede zu anderen Kirchen deutlich zu machen. Für den Gegenstand dieser Untersuchung einigte man sich auf die Begriffe „Neue religiöse und ideologische Gemeinschaften und Psychogruppen“.

2. Die **gesellschaftlichen Ursachen** für den Boom dieser Gemeinschaften sind nach Meinung der Experten vielschichtig. Angesichts der geringen Zahl von Mitgliedern dieser Gruppen (nur 0,5% der Bevölkerung gehören zu einer dieser Gruppen) überraschen die hohe Medienpräsenz und die Bedrohungsangst bei vielen Menschen. Als Ursachen für die Mitgliedschaft in einer dieser Gruppen werden genannt: Auflösen der traditionellen Strukturen, Säkularisierung, Pluralisierung der Religionen, Individualisierung, Globalisierung, Glückssehnsucht,

auflösende Beziehungen in der Familie, Sinnprobleme, Wahlzwänge, erhöhte Risikofaktoren, religiöse Indifferenz.

Der Einstieg in die Gruppierung erfolgt meist in Krisenzeiten des Lebens.

3. Nur ein kleiner Teil der untersuchten Gruppierungen kann als wirklich die Öffentlichkeit gefährdend gelten. Dies ist sicher das wichtigste, wenn auch wohl problematische Ergebnis der Studie. Nicht alles, was unter der Kategorie Sekte oder Psychogruppe gehandelt wird, birgt ein Konfliktpotential in sich. Zitat: „Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stellen gesamtgesellschaftlich gesehen die neuen religiösen und ideologischen Gemeinschaften und Psychogruppen keine Gefahr dar für Staat und Gesellschaft oder für gesellschaftlich relevante Bereiche“ (S. 149).

Manche offensichtlichen Konflikte haben nicht mit der Gruppe an sich, sondern mit deren Entwicklungsstadium zu tun, so die Kommission. Je mehr sich die Gruppe für die Gesellschaft öffnet, desto weniger Konfliktpotentiale gibt es. Je älter eine Gruppierung, desto weniger Konfliktpotential ist vorhanden. Auch die Gruppenstrukturen und Ziele der meisten Gruppen setzen sich nicht von anderen Religionen und Weltanschauungsgemeinschaften ab. Erst die Radikalisierung dieser Strukturen (z.B. Verbindlichkeit, Autorität, Isolation) führt zu Konflikten und Problemen.

4. Trotzdem gibt es in bestimmten Bereichen ein erhebliches **Konfliktpotential** durch die neuen Gruppierungen, insbesondere auf der zwischenmenschlichen Ebene (Ehe, Eltern-Kind-Beziehung, psychische Abhängigkeiten durch Bindungen), z.T. auch auf der politischen Ebene (Scientology). Die individuellen Konfliktpotentiale sieht man durch die starken Bindungen in der Gruppen virulent, insbesondere wenn es um Isolation von der Familie und der Welt geht, die körperliche und psychische Gesundheit gefährdet sind und der Betroffene in finanzielle Verpflichtungen gerät.

Im Bereich der Psychogruppen bestätigte die Untersuchung die starken seelischen und körperlichen Schäden durch ungekonnte Praxis oder auch durch die Problematik der Psychotechnik an sich. Prinzipiell kann man aber in den seltensten Fällen von Gehirnwäsche sprechen, mehr von „Formen massiver psychosozialer Abhängigkeiten“. Labile Persönlichkeiten sind hier besonders gefährdet.

5. Die Untersuchung machte auch klar, dass Menschen in diesen Gruppierungen nicht einfach nur als Opfer bezeichnet werden können, sondern eine große Eigenverantwortung tragen. Sie bringen eine Reihe von Bedürfnissen, Wünschen und Problemen mit, die in der Gemeinschaft befriedigt werden. Sie werden also in der Regel nicht über den Tisch gezogen, sondern gehen bewusst und freiwillig den Weg in die Gemeinschaft. Eine typische Sektenbiographie gibt es jedoch nicht.

Insofern ist eine juristische Bekämpfung der so genannten Sekten und Psychogruppen schwierig, solange die Mitglieder den Verbleib in der Sekte freiwillig akzeptieren und darin auch einen Zugewinn für ihr Leben sehen.

6. Nach dem Ergebnis der Studie ist der **Staat** aufgefordert, durch Information und Aufklärung den Bürgerinnen und Bürger in ihrer Entscheidungsfindung für oder gegen eine dieser Gruppierungen zu helfen. Staatliche Intervention gegen diese Gruppen darf jedoch nur dann an den Tag gelegt werden, wenn die religiöse Gruppierung bewusst gegen geltendes Recht verstößt oder geschützte Rechtsgüter gefährdet sind. Auch Religionsgemeinschaften haben sich an für jedermann geltende Regeln zu halten. Religionsfreiheit stößt dann an ihre Grenzen, wo verfassungsmäßige Rechte anderer verletzt werden. Andererseits schützt Art. 4 GG die freie Religionsausübung.

Allerdings gibt es noch erhebliche juristische Lücken beim Vorgehen gegen destruktive Kulte.

7. Was die Frage nach der Beeinflussung von **Kindern** angeht, bei denen die Eltern zu den so genannten Sekten gehören, so darf hier nicht pauschalisiert werden. Ein enger Verhaltenskodex in der Sektenfamilie ist nicht immer schädlich. Man darf nicht liberalistische Erziehungskonzepte gegen traditionalistische ins Feld führen.

Zudem gibt es erhebliche juristische Lücken, so dass der Staat in religiöse Erziehung kaum eingreifen kann.

8. Die Kommission regt an:

- juristische Neuregelungen bestimmter Gesetze, insbesondere Verschärfung des Wucherparagrafen
- staatliche Förderung von Beratungsstellen, außerdem DFG-Projekte und Aufnahme in den Curricula der Universitäten
- Beobachtung von Scientology durch den Verfassungsschutz
- eine internationale Zusammenarbeit in der Aufklärung (insbesondere im Bereich Okkultismus), da manche Gruppen auch international tätig sind.
- ein enges Miteinander von allen gesellschaftlichen Gruppen in der Aufklärung und Warnung ist nötig.

IV. Beurteilung

1. Die umfangreiche Untersuchung der Enquete-Kommission ist eine gewichtige Forschungsarbeit, deren Qualität angesichts der kurzen Arbeitszeit unbedingt hervorzuheben ist. Wohl erstmalig liegt hier ein Dokument vor, das den gesamten Markt der neuen Heilsangebote systematisch auswertet.

2. Ein Hauptproblem liegt in der Engführung der Fragestellung auf die Konfliktforschung. Natürlich hat der Staat in erster Linie Interesse an der Frage, ob diese so genannten Sekten für ihn eine Gefahr darstellen oder nicht. Deshalb ist die Fragestellung für einen religiös-neutralen Staat legitim.

Sie müsste m.E. aber in einem größeren Kontext gesehen werden. Der deutsche Staat und sein Grundgesetz fußen auf einem christlichen Verständnis der Gesellschaft. Die Geschichte des so genannten christlichen Abendlandes ist eine christliche, wie immer man „christlich“ dabei definiert. In der Präambel des Grundgesetzes wird von der Verantwortung vor Gott gesprochen. Dabei geht es gar nicht darum, dass der deutsche Staat andere religiöse Gemeinschaften jenseits des Christentums verbietet. Er muss jedoch die Gesellschaft vor einer kulturellen und religiösen Zersplitterung schützen. Die Erscheinungsform der deutschen Kultur ist ohne ihre christlichen Wurzeln und Gebote nicht zu verstehen. Wer sich hier als Staat im Zuge der Toleranz als völlig neutral im Sinne des Relativismus gibt, sieht nicht seine Verantwortung für die Gesellschaft. Die Frage ist, ob es so etwas wie einen neutralen Staat überhaupt geben kann. Denn Neutralität kann dazu führen, dass dem Destruktiven in der Religion Raum gewährt wird. Es bleibt also die Spannung zwischen Neutralität und Verantwortung. Der Bericht der Enquete-Kommission stärkt mehr die erstere Seite.

3. Negativ anzumerken ist die Subsummierung des protestantischen Fundamentalismus in die Kategorie der Untersuchung (S. 26-27). Hier wird behauptet, der Fundamentalismus sei nur

dadurch in den USA entstanden, weil das weiße Kleinbürgertum sich an den Rand gedrängt fühlte und deshalb sich auf dem religiösen Feld profilierten wollten.

Das gleiche Problem findet sich bei der Erwähnung von Pfingst- und charismatischen Gruppierungen (S. 27) und die freien bibeltreuen Gemeinden, die in einem Atemzug mit den Esoterikern genannt werden (S. 27).

Hier hätte schärfer differenziert werden müssen. Die Subsummierung von protestantischen Kirchen und Bewegungen unter das Label der so genannten Sekten ist fatal. Mit der gleichen Konsequenz hätte man auch andere Bewegungen der katholischen und evangelischen Christenheit behandeln können, die mehr aus der „liberalen“ Ecke kommen. Hier hätte der Studie eine differenziertere Aufarbeitung gut getan.

Stephan Holthaus